

Handy-Ordnung

Diese Handy-Regelung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt am 1.1.2012 in Kraft.
Die Regelung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Oberstufe.

Zum Sinn eines Handy-Verbot

Das Handy-Verbot ist darin begründet, dass man mit den Handys Filme aufnehmen und zeigen kann. Dadurch ist die sehr reale Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung gegeben: Indem Filme im schulischen Bereich aufgenommen und weiterverbreitet werden („Cybermobbing“) oder auch indem ungeeignete Filmsequenzen (jüngerer) Schülerinnen und Schülern gezeigt werden. Beides kann sogar einen Straftatbestand darstellen.

Es stellt sich nun heraus, dass die Gefahr auch von anderen Geräten ausgeht (iPod / iPad ...).

Nach Beratung in der Lehrerkonferenz hat die Schulkonferenz deshalb beschlossen, die Handy-Regelung auf alle filmfähigen elektronischen Geräte auszuweiten. Wir sind uns durchaus bewusst, dass der Umgang mit diesen Geräten mittlerweile ganz selbstverständlich ist. Wir sehen dabei eine große und nicht einfache erzieherische Aufgabe, bei der die Eltern sicher die ersten Akteure sind.

Die entsprechenden Geräte in der Schule zu verbieten soll dazu dienen, hier die jungen Menschen vor Übergriffen, wie sie oben beschrieben sind, zu schützen. Ein Verbot ist immer nur die zweitbeste Lösung. Doch da die beste Lösung: der verantwortungsvolle Gebrauch durch alle Nutzer, ein fernes Ziel ist, scheint das Verbot im Moment das richtige Mittel zu sein. Wie schnell dies von den neuen technischen Entwicklungen überholt sein wird, muss sich zeigen.

Erzieherische Maßnahmen

An präventiven erzieherischen Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Informationsveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt: vor zwei Jahren ein Vortrag in der Stadthalle Leutkirch; im vergangenen Jahr in fast allen Klassen eine Informationsstunde durch Herrn Messer von der Kripo Ravensburg (das geschieht in regelmäßigen Abständen) sowie ein Elternvortrag. Außerdem fand am 16. November 2011 ein Vortrag von Dr. Dammann statt: Digitale Medien, Jugend und ein neues Zeitalter – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen.

Neufassung der Handy-Regelung / des Handy-Verbots

- Handys und andere filmfähige elektronische Geräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände (auch in Pausen!) prinzipiell ausgeschaltet und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt sein. Laptops mit eingebauter Kamera haben ausgeschaltet zu sein.
- Sollte eine SchülerIn in Ausnahmefällen unbedingt zuhause anrufen müssen, erfolgt dies nach Rücksprache mit einer LehrerIn bzw. im Sekretariat. Alle filmfähigen Geräte, die für Unterrichtszwecke gebraucht werden, dürfen dazu nach Rücksprache mit der Lehrperson verwendet werden.
- Wenn Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet-Computer oder einem Laptop an der Schule arbeiten wollen, kann dies – zu Arbeitszwecken – in der Bibliothek oder im Schülerarbeitsraum passieren; die Geräte müssen im „Leisemodus“ verwendet werden; mit einer Kontrolle durch Lehrkräfte muss gerechnet werden.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät eingezogen und erst nach einer Information an die Eltern frühestens am darauffolgenden Tag wieder ausgehändigt.

Ergänzung für die Kursstufe (– vorläufige Änderung ab 24. November 20):

Die neuen Möglichkeiten der Schulplattform IServ legen es nahe, dass die Arbeit mit einem Handy oder Laptop auf der Schulplattform ermöglicht wird. Die Schüler wählen sich über ihren Account im WLAN ein und haben Zugang zum Intranet der Schule.

Regeln: Schüler*innen der Kursstufe können ihr Handy (oder Laptop/ Tablet)

- nur für schulische Zwecke
- sitzend, d.h. nur in Arbeitsräumen am Arbeitsplatz nutzen.

Dabei gilt ausdrücklich das Verbot, Aufnahmen zu machen.